



### Zeichenerklärung

(nach Planzeichenverordnung (PlanZV))

**1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs (1) BauGB (1) BauGB**

- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO) (Überbauere / nicht überbaubare Flächen)
- MW Mischgebiete gem. § 6 BauNutzungsverordnung (BauNVO) (Überbauere / nicht überbaubare Flächen)
- GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNutzungsverordnung (BauNVO) (Überbauere / nicht überbaubare Flächen)

**2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs (1) BauGB und § 16 bis § 21 BauNVO**

z.B. 1/1 Grundflächenzahl  
1/2 Geschossenzahl

z.B. II Zahl der Vollgeschosse

**3. Bauweise, Bauform, Bauweise gem. § 9 Abs (1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO**

- o Offene Bauweise
- △ nur Doppelhäuser oder Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- a Abwechslende Bauweise
- Baslinie
- Baugrenze

**4. Verkehrsflächen gem. § 5 Abs (2) Nr. 3 und § 9 Abs (1) Nr. 4 und 11 BauGB**

- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsfläche mit begleitenden Gehwegen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung  
Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung  
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Private Verkehrsfläche  
Zweckbestimmung: Parkfläche
- Aus- und Einfahrten, Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche

**5. Grünflächen gem. § 9 Abs (1) Nr. 15 BauGB, Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs (1) Nr. 20 u. Nr. 25 BauGB**

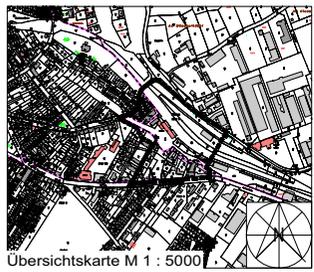
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün
- Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün
- Anpflanzung von Einzel-Bäumen 1/1 m, der Anlage von öffentlichen und privaten Stellplätzen und Parkplätzen
- Erhaltung von Einzel-Bäumen 1/1 m, vorhandenen Straßenbäumen

**6. Sonstige Planzeichen gem. § 9 Abs (1) Nr. 4, 21 und 22, Abs. (7) BauGB und § 1 Abs (4), § 16 Abs (6) BauNVO**

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga Zweckbestimmung: Garage
- St Zweckbestimmung: Stellplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
- Abgrenzung zu den Eisenbahnbedienten Betriebsflächen
- Firststichung Satteldach
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

**7. Nachrichtliche Übernahmen**

- Bestandsgebäude mit Gewerbenutzung
- Bestandsgebäude mit Wohnnutzung
- Flurstücksgrenzen
- Flurgrenzen (Flur 2, Flur 22)
- Flurstücknummer



### VERFAHRENSVERMERKE

**Aufstellung**  
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am gemäß § 9 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am bekannt gemacht worden.

Stadtwahlversammlung  
Mayen, den

Wolfgang Treiss  
Oberbürgermeister

**Beteiligung**  
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am gemäß § 9 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden aufzufordern eine Stellungnahme abzugeben.

Stadtwahlversammlung  
Mayen, den

Wolfgang Treiss  
Oberbürgermeister

**Auslegung**  
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am gemäß § 9 Abs. 1 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach Begründung beschlossen. Der Auslegungsbefehl wurde am Ort und Zeit der Auslegung bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit von bis Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom an bekannt gemacht.

Stadtwahlversammlung  
Mayen, den

Wolfgang Treiss  
Oberbürgermeister

**Abwägung**  
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am gemäß § 9 Abs. 1 BauGB die Abwägung vorgenommen. Das Prüfungsergebnis wurde den Beteiligten am mitgeteilt.

Stadtwahlversammlung  
Mayen, den

Wolfgang Treiss  
Oberbürgermeister

**Verabschiedung**  
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am gemäß § 9 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 81 BauGB und § 34 GemO den Bebauungsplan und die geplannten Festsetzungen als Sitzung sowie die Begründung beschlossen.

Stadtwahlversammlung  
Mayen, den

Wolfgang Treiss  
Oberbürgermeister

**Ausfertigung**  
Der Bebauungsplan bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erklärten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlicher Fortsetzung stimmt in all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene geodätisch-Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i. V. m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan fortm zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Hausverordn. ausgefertigt. Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadtwahlversammlung  
Mayen, den

Wolfgang Treiss  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**  
Der Beschluss des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Einreichung des Bebauungsplans sind bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht.

Stadtwahlversammlung  
Mayen, den

Wolfgang Treiss  
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung MAYEN  
Fachbereich 3 Räumliche Planung  
**Bebauungsplan "Ostbahnhof"**  
Gemarkung Mayen I Flur 2 und 22

Änderung bzw. Ergänzung	Datum	Name
Bew.		
Gw.		
Gr.		
St.		

**Bescheinigung**  
planmäßig  
Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.  
Mayen, den

Stadtwahlversammlung  
Mayen, den

Wolfgang Treiss  
Oberbürgermeister

Maßstab: 1:500